



DER LANDRAT

Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: Landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281:24-29 Anfra-
gen<113
Datum: 06.03.2026

Fraktion AfD
im Kreistag Bautzen
Kreisrat Frank Peschel
Postplatz 1
02625 Bautzen

Ihre Anfrage vom 16.02.2026 Schulkinder Cunewalde/Teilschulnetzplan

Sehr geehrter Herr Kreisrat Peschel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16.02.2026 den Schulstandort Cunewalde betreffend, welche ich Ihnen nachfolgend gern beantworten möchte.

1. Wie viele Schulkinder gehen aus Cunewalde in die Schulen nach Wilthen und umgekehrt?

Im Schuljahr 2025/2026 besuchen aktuell insgesamt 45 Schüler aus Cunewalde Schulen in Wilthen. Diese verteilen sich wie folgt:

- Oberschule Wilthen: 9 Schüler in verschiedenen Jahrgangsstufen
- Gymnasium Wilthen: 36 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Jahrgangsstufen

Umgekehrt besucht im Schuljahr 2025/2026 derzeit ein Schüler aus Wilthen die Grundschule Cunewalde.

2. Haben sich in der Vergangenheit Eltern im Landratsamt gemeldet und angefragt, ob die Schulbuslinie von Cunewalde nach Wilthen verbessert werden kann?

Nein, es liegen keine Anfragen zur Schulbuslinie von Cunewalde nach Wilthen vor. Die Fahrplangestaltung im Landkreis Bautzen erfolgt auf Grundlage der Schülerbeförderungssatzung, die sowohl die rechtlichen Vorgaben als auch den Rahmen für die zur Verfügung stehenden Verkehrsangebote festlegt. Diese Angebote sind auf die finanziellen sowie strukturellen Möglichkeiten des Landkreises angepasst. Die in der Satzung definierten Kriterien werden durch das bestehende Verkehrsangebot erfüllt: Als nächstgelegene Gymnasien gelten die Gymnasien in Bautzen und die Oberschulen befinden sich jeweils im Wohnort.

3. Gab es in den letzten 4 Monaten Gespräche zwischen dem Landrat und der Staatsregierung bezgl. Vorschläge und Überarbeitung des Teilschulnetzplan für Berufsbildende Schulen?

Seitens der Kreisverwaltung fanden auf unterschiedlichen Arbeitsebenen Gespräche im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Teilschulnetzplanung für berufsbildende Schulen statt. Thematische Schwerpunkte waren insbesondere:

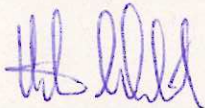
- das Entwicklungskonzept des BSZ Radeberg,
- die Diskussion um das Festhalten am „Wohnortprinzip“ im ländlichen Raum,
- die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der JTF-Förderkulisse.

Auch ich selbst habe mich auf entscheidender Ebene eingesetzt, dem Anliegen des Landkreises Nachdruck zu verleihen. Im Ergebnis dessen wird ein Vertreter des SMK im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und sorbische Angelegenheiten (SBKS) am 09.03.2026 über den aktuellen Bearbeitungsstand des Teilschulnetzplanes Berufsbildende Schulen informieren.

4. Gab es Vorschläge seitens der Kreishandwerkskammer und IHK Bautzen zum Thema Teilschulnetzplan für Berufsbildende Schulen an den Landrat Udo Witschas?

Der Landkreisverwaltung wurde eine Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft gegen eine mögliche Abkehr vom „Wohnortprinzip“ zur Kenntnis gegeben. In der Stellungnahme wird betont, dass das Prinzip der wohnortnahen Beschulung im Interesse der Stabilisierung und Entwicklung des ländlichen Raumes beizubehalten ist. Seitens des Landratsamtes wurde gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) ausdrücklich klargestellt, dass der Landkreis diese Auffassung teilt und am Wohnortprinzip festhält. Weitere formelle Vorschläge oder Forderungen seitens der Kammern oder Verbände zum Teilschulnetzplan für berufsbildende Schulen sind nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat